

22. Januar 2009

An den  
Landrat des Kreises Neuss  
Herrn Dieter Patt  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

### **Sitzung des Kreisausschusses am 18. Februar 2009**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten auf die Tagesordnung aufzunehmen:

#### **Politische Absichtserklärung des Kreistages zu freiwilligen Möglichkeit der Einführung von Trägerkapital**

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 13. November 2008 in dritter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP ein neues Gesetz über die Sparkassen sowie über die Sparkassen- und Giroverbände verabschiedet.

Das nun gültige Gesetz eröffnet dem Träger einer Sparkasse die Möglichkeit, Trägerkapital durch Satzungsbeschluss einzuführen. Das Gesetz begründet diese Möglichkeit damit, dass dem Träger somit „ein weiteres Steuerungselement zur Konkretisierung seiner rechtlichen Beziehungen zur Geschäftstätigkeit der Sparkasse“ erhält.

Der eigentliche Einführungsbeschluss soll dabei in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen. Die Willensbildung des Trägers soll jedoch im Vorfeld abgeschlossen und dokumentiert sein.

**Der Kreistags des Rhein-Kreises lehnt die Bildung von nichthandelbarem Trägerkapital ab und fordert den Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss dazu auf, keine Schritte in diese Richtung einzuleiten.**

-2-

**Begründung:**

Im § 7 des neuen Sparkassengesetzes findet sich nach wie vor das Einfallstor für eine mögliche Privatisierung der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen. Die dort zu findende sogenannte Präzisierung des Begriffes „Trägerkapital“ verbessert den Regierungsentwurf vom 26. Mai 2008 nicht. Im Gegenteil, es besteht die Gefahr, dass die EU-Kommission diese kritisch hinterfragen wird.

Die verabschiedeten Änderungen in § 7 Abs. 2 betreffen eine Kernbestimmung, die Gegenstand der Verständigung I vom 27. März 2002 mit der EU-Kommission zum Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung war. Daran jetzt Änderungen vorzunehmen, ist leichtfertig. Offen mag bleiben, ob die EU-Kommission die Handelbarkeit von Trägerkapital juristisch durchsetzen kann und will. Jedenfalls wird das Gefahrenpotential für die Sparkassen allein durch die gesetzliche Eröffnung der Möglichkeit ein solches zu bilden, bereits erhöht, ohne das damit ein erkennbarer Nutzen für die Sparkassen und ihre Träger verbunden ist.

In einer gemeinsamen Erklärung des Rheinischen und Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes zusammen mit den drei kommunalen Spitzenverbänden vom 07.11.2008 drücken diese gegenüber der Landtagspräsidentin ihre Bedenken wie folgt aus:

*„Auf entschiedene Ablehnung stößt u.a. die immer noch vorgesehene Einführung der Möglichkeit zur Bildung von Trägerkapital. Die im Antrag der Fraktionen der CDU und FDP enthaltenen Änderungen, insbesondere die Erweiterung des § 7 Abs. 2 um einen neuen Satz 3, stellen keine Verbesserung dar, sondern werfen neue Fragen auf, die insbesondere mit Blick auf mögliche neue Positionierung der EU-Kommission äußerst bedenklich sind.“*

Die Sparkassen brauchen stabile Rahmenbedingungen, um erfolgreich im Markt tätig sein zu können. Denn nicht zuletzt haben sie sich mit ihrem Geschäftsmodell in der derzeitigen Finanzkrise als stabilisierend für die heimische Wirtschaft erwiesen und genießen deswegen das Vertrauen der Menschen im Rhein-Kreis Neuss.

Es bedarf daher eines eindeutigen Signals der Politik, dass eine Ausweisung von Trägerkapital auch in Zukunft nicht geplant ist, um nicht leichtfertig die Verlässlichkeit der hiesigen Sparkasse aufs Spiel zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Apel-Haefs

Ulrike Apel-Haefs MdL  
- Vorsitzende -

Rainer Thiel  
- stellv. Vors. -